

Gutsbezirke beseitigt und die Gemeindefreiheit begründet hatte. Natürlich waren damit auch die Kommunalordnungen von 1850 überflüssig geworden und damit wiederum die von der Verfassung vorgesehene Grundlage einer ersten Kammer. Und da Preußen das Vaterland der Logik ist und man nicht auf halbem Wege stehen bleiben kann, so machte man gleich ganze Arbeit und hob folglich auch die Bestimmungen über die erste preußische Kammer wieder auf.

So entstand jenes famose Herrenhaus (12. Oktober 1854), das bis auf den heutigen Tag die Hochburg des Junkertums geblieben ist und bis auf den heutigen Tag der zivilisierten Welt seine gründliche Verachtung aller staatsbürgerlichen Einrichtungen kund und zu wissen gibt. In der Verfassungsgeschichte aller Länder und Völker ist dieses Herrenhaus ein Unikum. Es wird zusammengesetzt (natürlich nicht gewählt) erstens aus den Prinzen des königlichen Hauses, zweitens aus erblichen Mitgliedern und drittens aus Mitgliedern auf Lebenszeit. Das Ganze ist ein höchst feudales, mittelalterlich-ständisches Possenspiel, dem das Volk ehrfürchtig durch dreimal versiegelte Vorrechte hindurch zusehen darf. Was die von Gott und dem König berufenen „Herren“ über des Volkes Wohl und Wehe beschließen, entspricht alleweil den Absichten des Himmels.

Das Herrenhaus ist so reaktionär, daß es neuerdings (März 1917) sogar mit dem ebenfalls reaktionären Dreiklassenlandtag in Konflikt geraten ist. Das will etwas heißen; denn daß ein Junkerparlament einem anderen Junkerparlament zu viel Liberalität vorwirft, das kann nur in Preußen vorkommen.

### Die Junker unter Wilhelm I.

Der Prinzregent und nachmalige König Wilhelm I. war zwar kein Schwärmer für Mittelalterlichkeit wie sein Bruder, aber von einer prinzipiellen Anerkennung der modern-bürgerlichen Verfassungsidee war auch er weit entfernt. Und wie die Dinge damals (und noch heute) in Preußen lagen, so kann nur eine eiserne